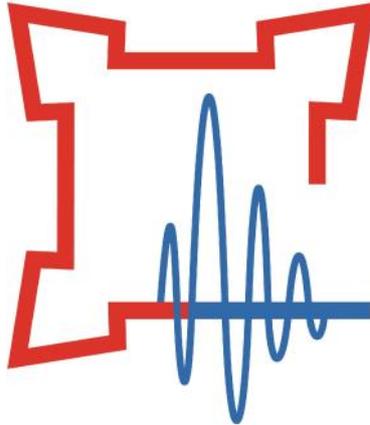


FEUERWEHR

STADT JÜLICH



Anschlussbedingungen für die Anschaltung von privaten Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Stadt Jülich

Stand: 01.12.2013

Kontakt:

Stadt Jülich - Feuerwehr -
Lorsbeckerstraße 2, 52428 Jülich
Tel.: 02461 / 7001 ; Fax.: 02461 / 7002
E-Mail: feuerwache@feuerwehr-juelich.de

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingung
 - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.3 Errichtung, Änderung sowie Erweiterung von Brandmeldeanlagen
 - 1.4 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
 - 1.5 Feuerwehrzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr
- 2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)**
- 3. Brandmeldezentrale (BMZ)**
- 4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen**
- 5. Feuerwehrbedienfeld**
- 6. Feuerwehr - Anzeigetabelau**
- 7. Brandmelder**
 - 7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - 7.2 Automatische Brandmelder
 - 7.2.1 Projektierung
 - 7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
 - 7.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
 - 7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen
- 8. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**
Sprinkleranlagen
Sonstige Löschanlagen
- 9. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 9.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)
 - 9.1.1 Papierformat
 - 9.1.2 Grafische Darstellung
 - 9.1.3 Allgemeine Hinweise
 - 9.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne
- 10. Planunterlagen**
- 11. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr**
- 12. Wartung / Inspektion der BMA**
- 13. Kostenersatz und Entgelte**
- 14. Sonstige Bedingungen**
- 15. Bauliche und betriebliche Änderungen**
- 16. Richtlinien zur Errichtung einer Gebädefunkanlage für die Feuerwehr**

17. Adressen

Anhang A: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Anhang B: Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

Anhang C: Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen

Anhang D: Muster für Brandmelderlagepläne

Anhang E: Muster von zugelassenen Layouts für Druckknopfmelder

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AG) der Feuerwehr der Stadt Jülich.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Falschalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AG der Stadt Jülich erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A - E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt wird, so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den jeweils gültigen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach (VDE) und den einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VDS) entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten:

- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN EN 54 Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Instandhaltung von BMA.
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen: Aufbau und Betrieb
- DIN 14662 Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT) für BMA.
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 33404 - 3 Signalton zur akustischen Alarmierung.
- DIN VDE 0833 Teil 1: Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall

	Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen.
	Teil 4: Ela - Sprachalarmanlagen
- VdS-Richtlinien	VDS 2095 "Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen"
	VDS 2105 „Geräteanforderungen an das Feuerwehrschlüsseldepot“

1.3 Errichtung, Änderung sowie Erweiterung von Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen müssen von VDS anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der in Punkt 1.2 aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Dies gilt ebenfalls für Änderung und Erweiterungen der betreffenden Brandmeldeanlage.

Sofern die DIN / VDE- und VDS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderung.

1.4 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherheitsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1.2, A 3). Objektschlüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen.

Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr der Stadt Jülich über die Errichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei, bzw. können bei der Feuerwehr angefordert werden. Der FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.5 dieser Anschlussbedingungen).

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldezentrale zu ermöglichen, muss ein VdS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine gelbe Blitzleuchte zu kennzeichnen.

1.5 Feuerwehruzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Am Feuerwehruzugang ist eine Feuerwehrbedienzentrale mit Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeige - Tableau sowie Brandmelderlagepläne (Laufkarten) und Feuerwehrplänen anzubringen. Diese müssen räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs installiert sein (siehe DIN 14675, Ziffer 4.1 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehruzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß BauO NW als Feuerwehruzufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehruzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr bereits in der Planungsphase abzustimmen.

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Stadt Jülich unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist der Firma Siemens als Konzessionär übertragen. Die Anschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär (Anschrift siehe Ziffer 15), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

Die Bezeichnung des Teilnehmers:

1. Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
2. Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers

Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionär der ÜAG eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz der Telefongesellschaft werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten.

Der Hauptmelder ist an der eigentlichen Brandmeldeanlage und nicht an/in der Feuerwehrbedienzentrale anzubringen

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE und im Feuerwehr - Bedienfeld anzubringen (siehe Ziffer 1.5 dieser Anschlussbedingung).

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Bei Verwendung von Brandmelderzentralen, an denen die Melderschleifen (Gruppen, Linien) zentral durch eine gemeinschaftliche Digitalanzeige angezeigt wird, ist zusätzlich eine Parallelanzeige (Nummerntableau) mit Einzelschleifenanzeige anzubringen. Wird eine BMZ an einem anderen Ort installiert muss direkt am Feuerwehruzugang ein Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT) installiert werden. Siehe auch Punkt 6. Die BMZ bzw. Parallelanzeige oder Anzeigetableau der BMZ ist in unmittelbar hinter dem Feuerwehruzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstüre und der Weg zur BMZ oder – sofern vorhanden – zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

4. Weiterleitung von Gefahrenmeldungen / Störmeldungen

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störmeldungen hat gem. DIN/VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a.) Gefahrenmeldungen aus der BMA sind über Primärleitungen an die ÜAG der Stadt Jülich weiter zu leiten. Der Einsatz von automatischen Wähl- und Übertragungsgeräten (AWUG) ist nicht zulässig.
- b.) Alternativ zu Absatz A kann die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen aus der BMA an die ÜAG auch über eine parallele Übertragungseinrichtung, die mit unterschiedlichen Übertragungswegen sowohl auf der Sender- als auch auf der Empfangsseite ausgestattet ist, weiter geleitet werden.
- c.) Störmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch, mindestens als Sammelanzeige, an eine „Beauftragte Stelle“ weitergeleitet werden, sofern sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch „Eingewiesene Personen“ ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild (Grundfarbe: weiß / Text und Umrandung: rot mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen.

5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF ist verbindlich vorgeschrieben.

Die Schließung für das FBF wird von der Feuerwehr vorgegeben.

Das FBF wird vom Konzessionär der ÜAG bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das Feuerwehr - Bedienfeld.

6. Feuerwehr - Anzeigetabelau (FAT)

Die Verwendung eines FAT muss immer dann erfolgen, wenn der Montageort der BMZ aus baulichen Gründen nicht im direkten Bereich der Feuerwehranfahrstelle / bzw. des Feuerwehruzugangs möglich ist. Ansonsten reicht im Regelfall als Informationsanzeige die Information im Display der Brandmeldeanlage aus.

Sofern die Verwendung eines FAT erforderlich ist, müssen das Feuerwehr - Bedienfeld, das Feuerwehr Anzeigetabelau und die Feuerwehr - Laufkarten in einem Gehäuse (Feuerwehr Informationszentrale - FIZ) untergebracht sein.

Die erforderlichen Schließzylinder werden nach erfolgreich durchgeführter Abnahme durch die Feuerwehr Jülich eingesetzt.

Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das Feuerwehr - Anzeigetabelau bzw. für die Feuerwehr - Informationszentrale.

Im Feuerwehr Anzeigetabelau ist ein für die Feuerwehr gut sichtbarer Hinweis anzubringen, welche Brandfallsteuerungen von der Brandmeldeanlage angesteuert werden !

7. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Die Feuerwehr Jülich empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

Sie sind in einer Höhe von $1,4 \text{ m} \pm 0,2 \text{ m}$ über dem Fußboden anzubringen.

Die Beschriftung hinsichtlich Bedienung, Symbolik bzw. der meldenden Stelle sowie die eventuelle Darstellung des Firmennamens oder Firmenlogo des Herstellers erfolgt in Anlehnung an die DIN EN 54 Teil 11. Das in der Stadt Jülich zu verwendende Layout der Druckknopfmelder kann der **Anlage E** entnommen werden.

7.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl automatischer Melder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

7.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE auslösen, ist grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- ⇒ Zweimelderabhängigkeit
- ⇒ Zweigruppenabhängigkeit
- ⇒ Brandkenngrößenmuster - Vergleich
- ⇒ Alarmzwischenspeicherung ist in Absprache mit der Feuerwehr zulässig.

7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines Brandmelderlagetableaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

Eine geeignete Steighilfe mit ausreichender Steighöhe ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

7.2.3 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 7.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.2

8. Anschließung von Brandschutzeinrichtungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind die auf der nächsten Seite genannten Regelungen zu beachten:

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS - Richtlinie 2092: „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlendioxid - Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden.

Die Anschließung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird. Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für die Meldegruppen (s. Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen).

9. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

9.1 Brandmelderlagepläne (Laufkarten)

(Muster siehe Anhang C)

Je Meldergruppe ist ein Brandmelderlageplan gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

9.1.1 Papierformat

Brandmelderlagepläne sind im Format DIN A4 zu erstellen. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Karten mit einer Schutzfolie zu versehen bzw. zu laminieren.

Die einzelnen Karten sind zum besseren Auffinden der einzelnen Meldegruppen mit einem Register zu versehen.

9.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Falls von diesen Forderungen abgewichen wird, ist Rücksprache mit der Feuerwehr zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.

9.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene.
- Standort der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Untereinzentrale(n)
- Laufweg von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung.
- Im Laufweg liegende Türen (mit Aufschlagrichtung) und Treppenträume.
- Ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge.
- Lage der Wandhydranten und/oder Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen.
- Nutzung des Meldebereiches.
- Meldegruppe, Melderart (Rauch-, Wärme-, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe.
- Bereiche mit stationären Löschanlagen sind mit Bildzeichen nach DIN 14034 (ggf. mit Schraffur) zu kennzeichnen. Die Art des Löschmittels ist anzugeben.

9.2 Feuerwehrpläne und sonstige Lage- und Übersichtspläne

Feuerwehrpläne enthalten neben einer kurzen Objektbeschreibung einen Lageplan des Objektes, in dem die wichtigsten baulichen und betrieblichen Besonderheiten eingetragen sind. Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 Teil 1 anzufertigen. Der Feuerwehrplan ist spätestens bei der Abnahme der Feuerwehr auszuhändigen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

Muster und weitere Beschreibung siehe im **Anhang D** dieser Anschlussbedingungen.

10. Planunterlagen

Die Planunterlagen sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr abzustimmen.

11. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die ÜAG der Stadt Jülich erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr im Beisein des Konzessionärs.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr der Stadt Jülich mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren !

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:
 - Installationsattest nach VdS 2095.
 - Das Prüfprotokoll eines staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TprüfVO) vom 05.12.1996.
- durch den Betreiber der BMA:
 - Den Feuerwehrplan.
 - Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages).

Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, das Prüfprotokoll über die Abnahme der Löschanlage von einem staatlich anerkannten Sachverständigen entsprechend der technischen Prüfverordnung (TprüfVO) vom 05.12.1996.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

12. Wartung / Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VdS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Sofern im Rahmen der Wartung die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

13. Kostenersatz und Entgelte

13.1 Die erste Abnahme der BMA durch die Feuerwehr der Stadt Jülich ist kostenfrei. Werden weitere Abnahmen aufgrund von Mängeln gemäß Ziffer 10 dieser Anschlussbedingungen erforderlich, sind diese kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

13.2 Die Kosten, die der Stadt Jülich durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Jülich auf Antrag auf Kostenersatz verzichten.

Nach § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in Verbindung mit der „Satzung für den Kostenersatz bei Einsätzen, Durchführung der Brandschauen sowie die Vergütung von Verdienstausfall der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Jülich (Gebührensatzung Feuerwehr)“ ist der Stadt Jülich Ersatz der ihr durch den Einsatz ihrer Feuerwehr entstandenen Kosten vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage zu leisten, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war.

Nach § 41 FSHG in Verbindung mit der „Gebührensatzung Feuerwehr“ ist der Stadt Jülich Ersatz der ihr durch den Einsatz ihrer Feuerwehr entstandenen Kosten von einem Sicherheitsdienst zu leisten, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der „Gebührensatzung Feuerwehr“ in der jeweils gültigen Fassung.

14. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

15. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der zuständigen Feuerwehr mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber zu aktualisieren.

16. Richtlinien zur Errichtung einer Gebäudefunkanlage für die Feuerwehr

In allen Gebäuden, in denen ein direkter Funkverkehr im 2m-Wellenbereich bei 1 Watt Sendeleistung, mit einer im Anfahrtsbereich befindlichen Außenstation nicht möglich ist, ist eine Feuerwehr-Gebäudefunkanlage vorzusehen.

Der Funkverkehr der Feuerwehr ist innerhalb des Gebäudes zu gewährleisten, sowie von außen nach innen und umgekehrt (Anfahrtsbereich) zu ermöglichen.

Die ortsfesten Sende- und Empfangsfunkanlagen sind so auszulegen, dass alle o.a. Gebäude ohne Beeinträchtigungen funktechnisch erreichbar sind.

Die Anlage muss den technischen Richtlinien der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) - Relaisstellenfunkgeräte, Teil C, entsprechen.

Im Wesentlichen besteht die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage aus folgenden Teilen:

- 16.1 Die ortsfesten Sende- und Empfangsanlagen
- 16.2 Unabhängige Stromversorgung
- 16.3 Antenneneinrichtung im Gebäude
- 16.4 Außenantenne (Feuerwehranfahrtsbereich)
- 16.5 Einschaltungsmöglichkeiten
- 16.6 Unterbringung
- 16.7 Regularien

16.1 Sende- /Empfangsanlagen

Bei Verwendung mehrerer Sende- und Empfangsanlagen je Funkkanal ist die Gesamttechnik in Gleichwellenfunktechnik, kompatibel mit möglicherweise anderen vorhandenen BOS - Funkanlagen zu betreiben. Die Funkanlagen müssen mit möglicherweise weiteren Anlagen im Umfeld miteinander in Betrag und Phase auch für die Gruppenlaufzeiten nach GWF - Bedingungen abgeglichen werden. Als Funkfrequenzen sind die Kanäle 20 (Unterband 167,940 MHz und Oberband 172,540 MHz), 50 (Unterband 168,540 MHz und Oberband 173,140 MHz) und 55 (Unterband 168,640 MHz und Oberband 173,240 MHz) in der Betriebsart „bedingtes Gegensprechen“.

Das System muss bedienungsfrei arbeiten.

Die Feuerwehr verwendet Funkgeräte mit einer Sendeleistung von ca. 1 Watt und einer Empfindlichkeit von 1 μ V an 50 Ohm. Es wird eine Flexantenne mit ca. 16 cm mechanischer Baulänge verwendet. Das Funkgerät wird in einer Brusttasche getragen, wodurch eine zusätzliche Dämpfung von ca. 10 bis 15 dB entsteht. Die fernmeldetechnische Anmeldung der Anlage erfolgt über die Feuerwehr Jülich. Störungen und Verzerrungen unabhängig installierter GWF - Anlagen dürfen im gleichzeitigen Betrieb nicht auftreten.

Baulich zusammenhängende Objekte oder Gewerke sollten aus Gründen der

Systemsicherheit nur von einem Systemanbieter errichtet werden. Vorhandene Anlagen sind herstellergleich zu erweitern.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Einführung von bundesweiten digitalen Funksystemen zukünftig (ab ca. 2009) der Frequenzbereich 380 MHz - 400 MHz Verwendung finden wird. Dieser muss dann ebenfalls von der Gebäudefunkanlage versorgt werden können.

16.2 Stromversorgung

Die Stromversorgung der funktechnischen Einrichtung ist unterbrechungsfrei auszulegen. Die Pufferung ist über eine Batterieanlage mit Ladegerät durchzuführen.

Die Überbrückungszeit ist mit 12 Stunden bei Vollastbarkeit zu berechnen (80 %, 10 %, 10 % - Bereitschaft / Senden / Empfangen).

Eine gelbe LED in der Bedienungsstelle signalisiert den Betrieb über Batterie (Netzausfall). Die Bedienung ist über 4 - Drahtleitungen mit der Funktionserhaltungs-kategorie E 90 an die Funkzentraltechnik anzuschließen. Die entsprechenden dem jeweiligen Funkkonzept entsprechend notwendigen Kabel sind gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen (VDE 0100 und VDE 0800) zu installieren.

Die Funkanlage ist an eine evtl. vorhandene Notstromversorgung des Gebäudes anzuschließen. Die Sicherheitsstandards der VDE 0833 sind sinngemäß zu beachten.

16.3 Antenneneinrichtung im Gebäude

Die gesamte Gebäudefunkanlage muss wegen möglicher Beschädigungen im Brandfall so gestaltet sein, dass ein Einzelschaden nicht zum Ausfall der Anlage oder ganzer Versorgungsbereiche führen kann.

Bei Verlegung von Leckkabeln bzw. Schlitzbandkabeln innerhalb des Objekts sind diese grundsätzlich als Schleife auszubilden, um im Unterbrechungsfall, z.B. durch Brand- oder mechanische Einwirkung, genügend Feldstärke vor Ort sicherzustellen.

Die zweiseitige Einspeisung ist zu bevorzugen. Die A und B -Seite einer Schleife bzw. der beiden getrennten Einspeiseleitungen sollen nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen. Die Antennen- und Schlitzbandkabel sind in den allgemein zugänglichen Bereichen gegen mechanische Beschädigungen zu sichern.

Werden Antennen als Alternative zu Leck- und/oder Schlitzbandkabeln bzw. Kombinationen aus beiden Systemen verwendet, so sind diese gegen Brandeinwirkung oder mechanische Zerstörung zu schützen. Wird mehr als eine Antenne verwendet, so sind die Antennenkabel ebenfalls in Form von Schleifen bzw. durch getrennte Einspeiseleitungen, die nicht in einem gemeinsamen Raum verlaufen, zu verlegen. Eine einzelne Antenne, die in Form eines Stiches angeschlossen ist, wird nur bei kurzer Leitungslänge (20 m) und gesicherter Kabelführung (Funktionserhaltungskategorie E 90 nach DIN 4102, Teil 12, Ausgabe 1/190) in besonderen Fällen gestattet. Abweichungen von dem Schleifenkonzept bzw. der

zweiseitigen Einspeisung sind nur dann zulässig, wenn das System redundant ausgelegt ist. Dies ist der Fall, wenn zwei oder mehrere getrennte Systeme so installiert sind, dass bei Ausfall eines Systems durch Kabelbruch u.ä. das andere die Funktion in dem unterversorgten Bereich voll abdecken kann.

Es ist statthaft, wenn die Antenneneinrichtung im Gebäude von Dritten (z. B. Haustechnik) durch Einkopplung einer eigenständigen Betriebsfunktechnik oder öffentlichen Mobilfunkanlage mitbenutzt wird, wenn der Nachweis über den Abschluss eines Wartungsvertrages geführt wird. Diese zusätzlichen Betriebsfunk S/E - oder Mobilfunktechniken sind getrennt von der BOS - Technik vorzuhalten.

Die Bandbreite verwendeter Leckkabel muss mindestens 160 MHz bis 400 MHz abdecken, um die Anlagen für zukünftig zu erwartende BOS - Funkanlagen im 70 cm Band umrüstbar zu machen.

16.4 Außenantenne

Im jeweiligen Feuerwehrranfahrtsbereich sind die Außenantennenanlagen so einzurichten und zu dimensionieren, dass Funksprechen nur im Nahbereich möglich wird (max. 0,1 W abgestrahlte Leistung) Antennenhöhe ca. 3 - 4 m über Anfahrtsebenen.

Feuerwehrranfahrtsbereiche werden von der Feuerwehr separat festgelegt.

Durch Feldstärkemessung ist sicherzustellen, dass benachbarte Gleichwellenfunkanlagen nur geringstmöglich beeinträchtigt und gestört werden

16.5 Einschaltungsmöglichkeiten

- a) Die Feuerwehr-Gebäudefunkanlage muss durch Auslösen einer vorhandenen Brandmeldeanlage (BMA) automatisch einschalten. Bei Rücksetzen der BMA darf die Feuerwehr - Gebäudefunkanlage nicht eigenständig wieder in Ruhe gehen. Das Ausschalten der Feuerwehr - Gebäudefunkanlage ist mit einem separaten Schlüsselschalter durchzuführen.
- b) Der Feuerwehr-Gebäudefunk muss an folgenden Stellen von Hand einzuschalten sein.
- c) Bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage ist die Feuerwehr - Gebäudefunkanlage so anzuschalten, dass bei Einschalten der Funkanlage ein Alarm in der Brandmeldeanlage auslöst wird.
Im gut sichtbaren Bereich ist / sind ein Schlüsselschalter bediengerecht vorzuhalten.
Die Örtlichkeit ist mit der Feuerwehr zu vereinbaren. Der Schlüsselschalter muss über LED den Betriebszustand der Anlage für jede Einzelfrequenz ausweisen.

Grün: In Betrieb

Rot: Außer Betrieb

Dies gilt nur für die Feuerwehrrfrequenzen. Die Feuerwehrrschließung muss es zulassen, dass in beiden Zuständen (Ein und Aus) der Schlüssel gezogen werden

kann. Die Beschriftung „Feuerwehr - Gebäudefunk“ ist nach DIN 4066 auszuführen. Zulässig ist auch in Gravur ein erhabenes **F** und in der Folge mit den Kleinbuchstaben **unk**. Die Buchstabenfolge ist rot auszulegen.

Störmeldungen des Systems sind einer ständig besetzten Stelle anzuzeigen.

16.6 Unterbringung

Die Unterbringung der funktechnisch relevanten Einrichtungen muss in Räumen erfolgen, die feuerbeständige Wände und Decken und mindestens feuerhemmende Türen haben; diese Räume dürfen nicht gesprinkelt werden. Besteht aufgrund von Einbauten weiterer technischer Anlagen in diesen Räumen die Gefahr, dass durch Defekte an diesen Anlagen das Umfeld der Gebäudefunkschränke thermisch beaufschlagt werden kann (Brand), so sind die Steuerleitungen und Antennenkabel, die zur Gebäudefunkanlage führen, feuerbeständig zu verkleiden bzw. auszulegen.

Der Unterbringungsort für die Gebäudefunkanlage ist mit der Feuerwehr Jülich abzusprechen.

16.7 Regularien

- a) Die ortsfesten BOS - Sende- und Empfangsfunkanlagen sind von Bauherren bzw. den Bevollmächtigten zu beschaffen. Sie sind der Feuerwehr Jülich kostenfrei zur Nutzung zu überlassen.
- b) Die erforderlichen BAPT Anträge und System-Zulassungen sind durch den Anlagenhersteller zu stellen. Dies gilt auch für Vorführanlagen, die befristet betrieben werden. Bei besonderen örtlichen Situationen sind ggf. Auflagen zu berücksichtigen. Gebühren, die vom BAPT (Bundesamt für Post- und Telekommunikation) erhoben werden, sind vom Betreiber der baulichen Anlage zu entrichten.
- c) Die funktechnische Detailplanung ist rechtzeitig vor Beginn der Ausbauphase der Feuerwehr Jülich vorzulegen.
Datenblätter der angebotenen Technik sind beizufügen. Erforderlich sind:
Blockschaltbild der Funkanlage im Gebäude (DIN A 4),
Darstellung der Versorgungsbereiche im Gebäude mit skizzierter Leitungsführung (Antenne),
Standort der S/E - Einrichtungen und Bedienstellen (DIN A 3) mit Lage der Treppen, Flure etc.
- d) Die Feuerwehr - Gebäudefunkanlage ist vor der Inbetriebnahme von dem Betreiber durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen. Insbesondere ist bei Abweichungen von dem „Schleifenkonzept“ die Redundanz des Systems zu prüfen.
Die Prüfungen sind alle drei Jahre zu wiederholen. Über jede Prüfung ist ein Prüfbericht zu fertigen, mindestens 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Darüber hinaus ist der Betreiber verpflichtet, einen Wartungsvertrag bei einer für BOS - Anlagen zugelassenen Fachfirma abzuschließen.

- e) Eine Funktionskontrolle der Feuerwehr - Gebäudefunkanlage durch die Feuerwehr Jülich, ist erforderlich. Danach wird die Anlage für den Einsatzdienst freigemeldet.
- f) Der Betreiber hat der Feuerwehr Jülich jederzeit den Zugang zu der Anlage zu gestatten und ihr Gelegenheit zu geben, die Anlage auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

17. Adressen

17.1 Feuerwache Jülich
Lorsbecker Str. 2
52428 Jülich
Tel.: 02461 / 7001
Fax: 02461 / 7002
Email: feuerwache@feuerwehr-juelich.de

Ansprechpartner für Fragen:

- zur Errichtung von BMA
- zur Abnahme der BMA
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- der Revision von BMA und ÜE

17.2 Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. OHG
(Konzessionär der AG)
Franz - Gäuer - Str. 10
50823 Köln
Tel.: 0221 / 576-2152
Fax: 0221 / 576-3095

Ansprechpartner für

- Anträge auf Abhaltung privater BMA an die ÜAG der Stadt Jülich
- Einrichtung von ÜE

17.3 Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174 / 59222
Fax: 04174 / 59233

Ansprechpartner für

- Doppelbartumstellschloss des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)
- Freischaltelement (FSE)

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Vereinbarung

zwischen der Feuerwehr der Stadt Jülich, nachfolgend Feuerwehr genannt, und dem

nachfolgend genannten Betreiber,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

--

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den Gewalt freien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadensversicherer (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschrüsselkasten zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS - anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr" zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellenschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsseldepots" zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschrüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schrüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schrüssel (Generalschrüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schrüssel (max. 3 Stück sind zulässig) deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schrüssel besonders zu kennzeichnen.

05. Die für VdS - anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS - anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschrüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schrüssel für den Sicherungsbereich der BMA und
- c) Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber

und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

07. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD - Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden. Jeweils ein FSD - Schlüssel ist auf den Fahrzeugen in einem verplombten Schlüsselkasten hinterlegt. Beim Öffnen des verplombten Schlüsselkastens ist ein von den Einsatzkräften ein Nachweis zu schreiben. Die anderen FSD - Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen unter Verschluss gehalten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

08. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD - Schlüssel als Erste am Objekt eintreffen.

09. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber.

10. Der Betreiber versichert, keinen FSD - Schlüssel zum Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder Sonstigem abhanden kommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD - Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Jülich oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die A0-Stellung zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Jülich, den			
Betreiber:	Stadt / Gemeinde:		
(Firmenstempel)	(Dienststempel)		
(Unterschrift des Betreibers oder eines von ihm Bevollmächtigten)	(Unterschrift)		

Anhang B

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)

Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Feuerwehr der Stadt Jülich „in Revision“ geschaltet, d.h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der ÜAG hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der ÜAG autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

Firma Siemens

Bei Widersprüchen sollte die Feuerwehr der Stadt Jülich, informiert werden.

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Jülich und dem Konzessionär der ÜAG wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

01. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe („Revisionsalarm“) erforderlich machen, sind der **Feuerwehr Jülich Tel. 7001** rechtzeitig vorher bekannt zu geben und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.

Da die Zentrale der Feuerwehr Jülich ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionschaltung:

2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.

- 2.1.1 Eine langfristige Revision ist der Feuerwehr der Stadt Jülich vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekannt zugeben:

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE - Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für die Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d.h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,
 - Name
 - Unterschrift (auch bei Telefax)

- 2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzzentrale der Feuerwehr der Stadt Jülich den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr der Stadt Jülich quartalsweise mitteilt.

Die Zentrale der Feuerwehr Jülich nimmt die Revisionschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die zeitlich möglich ist) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

- 2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

- 2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Zentrale der Feuerwehr Jülich das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Feuerwache Jülich hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die Zentrale der Feuerwache Jülich ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

2.2 Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

- 2.2.1 Eine kurzfristige Revision ist der Feuerwehr der Stadt Jülich vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch der Zentrale der Feuerwehr bekannt zugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE - Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr der Stadt Jülich quartalsweise mitteilt.
- Die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Zentrale der Feuerwache Jülich nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es zeitlich möglich ist) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft hat während der Revisionschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzzentrale der Feuerwehr Jülich das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt das Objekt, die ÜE - Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzzentrale hebt die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraums erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 12.2 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.

Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

1. Zweck

- 1.1 Dieses Merkblatt soll die von der Feuerwehr Jülich für bestimmte Einzelobjekte und für Zusammenhängende bauliche Anlagen (z.B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen. Das Merkblatt wurde in Anlehnung an die jeweils gültige DIN 14095 erstellt bzw. angepasst.
- 1.2 Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder eine bauliche Anlage und zur Beurteilung der Lage. Deshalb müssen sie auf aktuellem Stand gehalten werden.
- 1.3 Feuerwehrpläne können zusätzlich auch Angaben für das taktische Vorgehen enthalten und umfassen dann Einsatzpläne im Sinne der Begriffsbestimmung nach DIN 14011 Teil 2. Sie ersetzen nicht andere, gegebenenfalls notwendige Pläne, z.B. den Brandmelderlageplan.

2. Format

- 2.1 Feuerwehrpläne sind auf Blättern im Format A 3 nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist.
- 2.2 Sofern der Umfang einer baulichen Anlage die Darstellung auf einem Blatt nicht erlaubt, darf sie mehrere Blätter umfassen. Zusätzlich muss dann ein Übersichtsplan auf einem Blatt erstellt werden.
- 2.3 Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen ist ein Raster von 20 m oder 50 m vorzusehen.
- 2.4 Eine Absprache über die Anzahl der zur Verfügung zu stellenden Feuerwehrpläne ist erforderlich. Es sind jedoch mindestens die unten aufgeführten Ausfertigungen erforderlich.
 1. Feuerwehrübersichtsplan in DIN A 3 laminiert
 2. 1 Satz Pläne in DIN A3, gefaltet und abgeheftet in einem abheftbaren DIN A4 Schnellhefter
 3. 1 Satz DIN A 3 Normalpapier gefaltet auf DIN A4
 4. 1 Satz auf Datenträger im ungeschützten *.pdf Format
 5. Sofern möglich, 1 Satz Pläne in **georeferenzierter** Form auf Datenträger
 6. Bei Objekten mit Brandmeldeanlage ist zusätzlich ein laminiertes DIN A 3 Satz jederzeit für die Feuerwehr griffbereit, an der Brandmeldeanlage zu hinterlegen.

3. Kartografische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.

4. Inhalte

- 4.1 Feuerwehrpläne, in denen Einzelheiten dargestellt sind, müssen so aufgebaut sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Haupteingang für die Feuerwehr am unteren Rand des Blattes liegen.
- 4.2 Die Feuerwehrpläne müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Objektes
 - Art der Nutzung
 - Anzahl der Voll- und der Kellergeschosse, die Angaben sind auf das jeweilige Erdgeschoss zu beziehen, z.B. 1-E+3 ; 2-E+2
 - Wände die Brandabschnitte bilden
 - Zugänge
 - Öffnungen in Decken oder Wänden ohne Feuerschutzabschlüsse
 - Treppenträume mit Laufrichtung der Treppen
 - Besondere Flucht- und Rettungswege, z.B. Rettungstunnel
 - Feuerwehraufzüge
 - Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - Steigleitungen
 - Löschanlagen mit Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale
 - Löschwasserversorgung, z.B. Hydranten mit Angabe der Leitungstärke
 - Angrenzende Bebauung
- 4.3 Feuerwehrpläne müssen Angaben über Art und Menge von feuergefährlichen Stoffen, Giftstoffen und explosionsfähigen Stoffen enthalten, ferner Angaben über Gefährgruppen bei radioaktiven Stoffen sowie Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen. Sie müssen auf besondere brandschutztechnische Risiken verweisen, ferner Hinweise zur Löschwasserbevorratung (Entnahmestellen, Schieber usw.) sowie eventuell auf elektrische Freileitungen und Oberleitungen (mit Spannungsangaben) hinweisen.
- 4.4 Sofern ein Objekt einen Übersichtsplan erfordert, muss dieser mindestens folgende Angaben haben:
- Umriss der Anlage
 - Gebäude - Bezeichnungen
 - Anzahl der Geschosse
 - Durchfahrten
 - Nicht befahrbare Flächen
 - Angrenzende und benachbarte Straßen
 - Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
 - Standort der Brandmelde-Übertragungseinrichtung und der (Hauptfeuermelder) Brandmeldezentrale

- 4.5 Zusätzlich sind wie in DIN 14095 unter Punkt 5.6 erläutert, weitere textliche Angaben auf Blättern im DIN A4 Hochformat erforderlich. Diese sind gemäß Anhang B der DIN 14095 auszuführen.

5. Ausführung

In Feuerwehrplänen sind folgende Farben entsprechend DIN 14095 zu verwenden:

- **Blau** für Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
- **Rot** für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- **Gelb** für nicht befahrbare Flächen
- **Grau** für befahrbare Flächen
- **Grün** für horizontale Rettungswege (Flure o. Rettungstunnel)
- **Grün** für vertikale Rettungswege (Treppenhäuser)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit kann bei kennzeichnungspflichtigen Brandschutztüren auf das entsprechende Symbol  bzw.  im Plan selbst verzichtet werden, wenn die Türen nach folgendem farblichen Muster im Plan gekennzeichnet werden:

 (Brandschutztür T 30) bzw.  (Brandschutztür T 90 RS)

Eine Erklärung der entsprechenden Symbole bzw. Farben in der Legende ist weiterhin erforderlich.

Unterlegte Farben dürfen die Lesbarkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

Andere Farben bzw. Farbgebungen dürfen nur mit Zustimmung der Feuerwehr verwendet werden.

Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss und Obergeschossen anzugeben.

Beispiel für 2 Untergeschosse, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse, ein Dachgeschoss:
-2 + E + 3 + 1D.

Der Verlauf von Brandwänden ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit den entsprechenden Symbolen nach DIN 14034 Teil 6 zu kennzeichnen.

Angaben zum Inhalt sind in Klartext zu schreiben oder durch graphische Symbole nach DIN 14034 Teil 2 und Teil 6 darzustellen.

Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung einer Legende zu entnehmen ist.

Auf dem Feuerwehrplan ist in der oberen rechten Ecke ein Feld 30 mm breit, 10 mm hoch für die feuerwehrinterne Nummer vorzusehen, in der rechten unteren Ecke ein Feld max. 80 mm breit und max. 30 mm hoch mit der Bezeichnung und Anschrift des Objektes.

6. Legende

Ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan müssen auf einem besonderen Blatt im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 dem Plan beiliegen (z.B. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/-beauftragten, den Werkschutz).

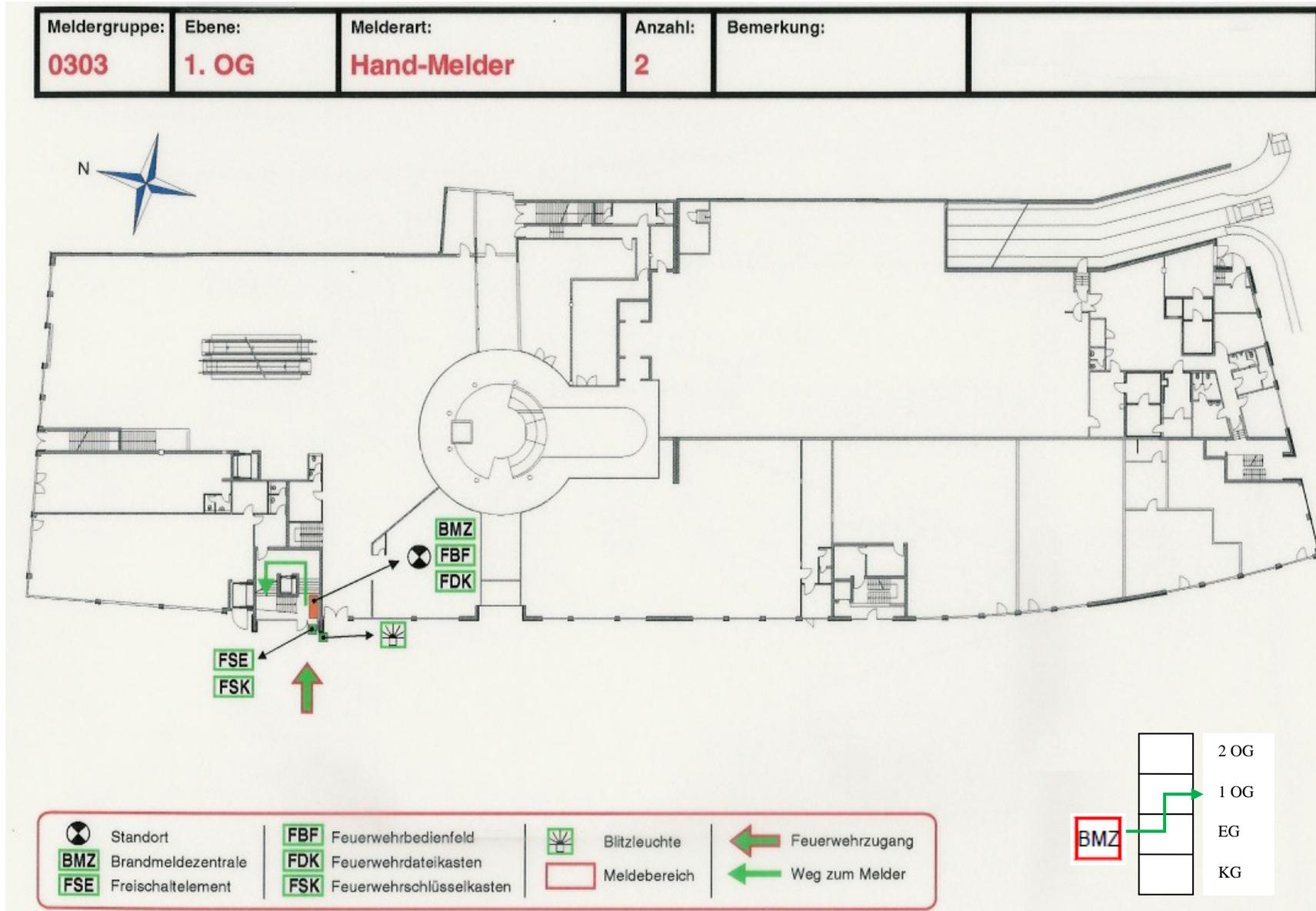
Zitierte Normen

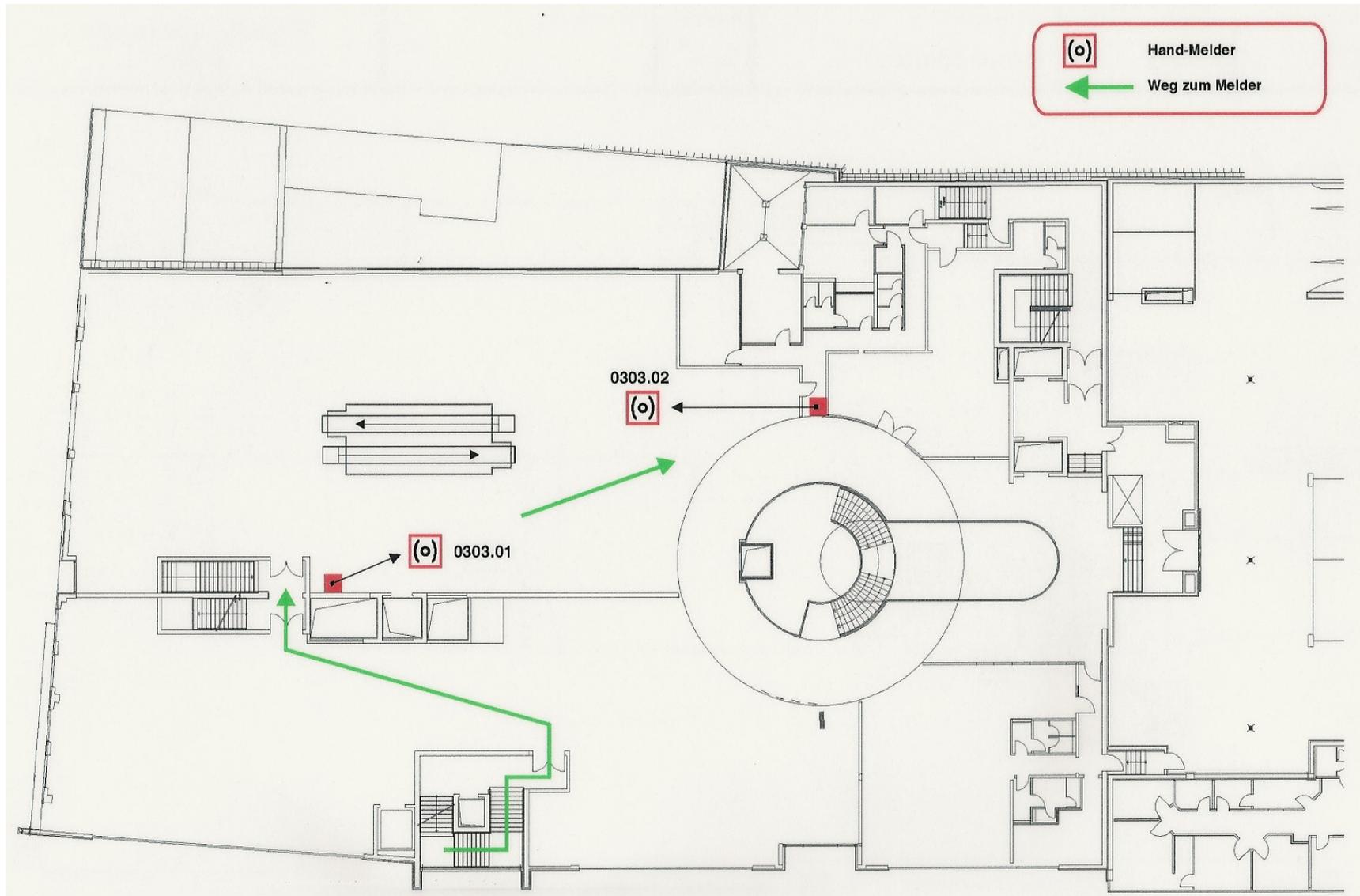
DIN EN ISO 216	Papier-Endformate
DIN 14011 Teil 2	Begriffe aus dem Feuerwehrwesen; Abwehrender Brandschutz, einschließlich Wasserversorgung
DIN 14034 Teil 2	Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen; Besondere Risiken
DIN 14034 Teil 6	Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen; Bauliche Einrichtungen
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
DIN 14675	Brandmeldeanlagen; Aufbau

6. Muster Feuerwehrplan



Anhang D - Musterlaufkarte Seite 1





Anhang E

Muster von zugelassenen Layouts für Druckknopfmelder

Von der Feuerwehr Jülich zugelassenes Layout der Druckknopfmelder nach EN 54 Teil 11.
Beispiel 1: Symbol und Hinweis „Feuerwehr“ auf dem Meldergehäuse.



Beispiel 2:

Symbol zentriert auf dem Gehäuse und Hinweis „Feuerwehr“ im Bedienfeld.

Firmennamen oder Firmenlogos an gleicher Stelle im Bedienfeld sind nicht zulässig.



Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: